



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 06.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 06.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015142

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Vebego AG, Zweigniederlassung Graubünden

Betroffene Organisation:

Vebego AG, Zweigniederlassung Graubünden
CHE-105.953.190
Aspermontstrasse 24
7000 Chur

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-006188

Betriebsstandort-Nr.: 67910876

Betriebsteil: Abteilung FM: Notfallinterventionen bei Havarien in industriellen Betrieben
im Kanton Graubünden

Personal: 20 M

Gültigkeit: 09.02.2024 – 09.02.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.